

Amtliche Bekanntmachung

des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen

Grundwassernutzung in Langenselbold hier: Nutzungsverbot

Wegen festgestellter Verunreinigungen des Grundwassers, insbesondere mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW), haben wir mit diversen amtlichen Bekanntmachungen Nutzungsverbote für Grundwasser verhängt und diese danach wiederholt veröffentlicht.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung werden diese Veröffentlichungen wiederholt.

Das Nutzungsverbot betrifft den folgenden Bereich von Langenselbold:

Bahnstraße,

Bergstraße,

Felgenstraße,

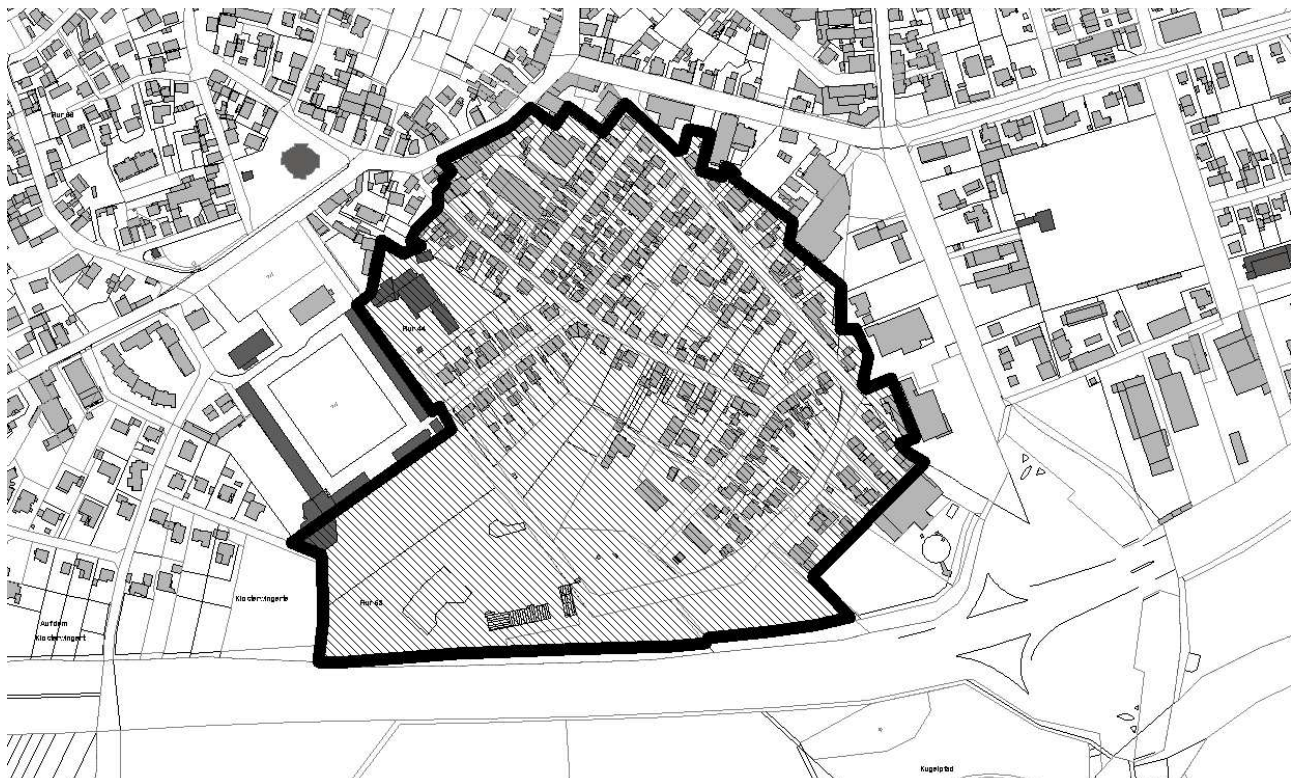
***Hanauer Straße* (Hausnummern 4a, 6, 8, 10, 10a, 12, 14, 14a),**

***Rosenstraße* (Hausnummern 1, 1a und 3),**

Schwimmbadstraße,

Wilhelmstraße

sowie die zwischen den aufgezählten Grundstücken liegenden Flächen (z.B. die Straßenbereiche).



Das Nutzungsverbot gilt für sämtliche Grundwasserbenutzungen (auch Gartenbrunnen und Grundwasserhaltungen), mit Ausnahme behördlich besonders erlaubter oder angeordneter Anlagen.

Für die Bearbeitung des ursächlichen Schadens ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt am Main, Gutleutstr. 114, 60327 Frankfurt, Tel. 069/ 2714-0, Fax –5952, zuständig.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass alle Grundwassernutzungen zumindest anzeigepflichtig sind. Dazu können sie einen bei uns erhältlichen Vordruck verwenden. Vordruckanforderung: postalisch (Main-Kinzig-Kreis, Abteilung Wasser- und Bodenschutz, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen), Fax (06051/ 85-16234), telefonisch (06051/8512592), E-Mail wasserbehoerde@mkk.de oder unter www.MKK.de aus dem Internet herunter zu laden.

Gelnhausen, 14.03.2017

Der Kreisausschuss des Main- Kinzig- Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Im Auftrag
Heilig